

griff genommen wird. So ist die Hoffnung vorhanden, daß das Museum im Frühjahr der Öffentlichkeit übergeben werden kann. Wir bitten unsere verehrten Leser recht herzlich, das Heimat-Museum durch Zuwendungen zu unterstützen oder, wo das nicht möglich ist, dem Landesarchiv in Rakeburg mitzuteilen, wer gegebenenfalls bereit ist, dem Museum Gegenstände zu schenken, zu leihen oder auch zu verkaufen. Eine Postkarte fügen wir zu diesem Zwecke bei. — Unser Heimat-Museum — das ist eine Ehrenpflicht Lauenburgs — muß schon bei der Eröffnung so ausgestaltet sein, daß es mit Ehren neben den andern Heimat-Museen der Provinz bestehen kann.



Bücher- und Zeitschriftenchau



Christian Löwe, Lebenskunde nach dem Kleinen Katechismus Luthers. 1928. Lauenburgischer Heimatverlag. Rakeburg. Wie der Braunschweigische Theologe Gustav Stuker erst als Greis zur Feder griff, um seine viel gelesenen Bücher zu schreiben, die eine Auflage nach der andern erlebten, so schrieb Pastor i. R. Christian Löwe nach 40jähriger Tätigkeit in der St. Petri-gemeinde zu Rakeburg sein erstes 154 Seiten umfassendes Buch, nachdem er die Siebzig bereits überschritten. Ein Lehrbuch, das im nächsten Jahre sein vierhundertjähriges Jubiläum feiern wird, wird unter der Feder eines packenden Schriftstellers zu einem Buch des sprühenden Lebens. Nicht theologische Spekulation und trockene Schriftgelahrtheit, die dem Menschen des heutigen wildbewegten Lebens nichts zu geben vermag, sondern das ewig quellende, taufrische Handeln Gottes und des Menschen ist das Wort, das ein verständnisvoller Dolmetscher Luthers den Alten und Jungen zündend kündet. Hier werden die toten Paragraphen des Gesetzes Gestalt und Wirklichkeit. Hier weicht das starre Dogma, und der Glaube wird Erlebnis. Das Abendmahl ist hier nicht gewohnheitsmäßige, leere Sitte oder das Sprungbrett für theologische Theorien über Leib und Blut Christi, sondern lebenskräftige Gegenwart des Herrn, der dem Gläubigen begegnet. Hierüber handelt Christian Löwe in seiner zweiten Schrift ausführlich: **Ist verkörperte Leiblichkeit Christi die stiftungsgemäße Sakramentsgabe?** (12 Seiten.) Dem Titel nach vermutet man eine trockene Abhandlung über ein theologisches Problem, dem Inhalt nach ist die Schrift eine praktische Handreichung für denkende Menschen, denen der Verfasser ein Gehilfe zur Abendmahlsfreude werden möchte. Noch ein drittes Buch (41 Seiten) erschien mit den andern zugleich: „**Was ist doch das Auferstehen von den Toten?**“ Es erläutert, was in der Lebenskunde über die Auferstehung gesagt ist. Der Verfasser versucht, diese brennende Frage vom Boden der Tatsachen aus zu beantworten, und vermeidet gebliffentlich jegliche Spekulation mit jenseitigen Begriffen. Seine These ist die einseitige Unterstreichung der Auferstehung als einer Tatsache, die nicht für den Einzelmenschen persönlich, sondern allein für den andern da ist. Sie ist also eine heilsgeschichtliche Notwendigkeit. Der Verfasser schreibt nicht nur, sondern er spricht. Seine Bücher sind gesprochenen Schriften. Sie lassen den nicht los, der mit den Problemen des christlichen Lebens ringt. Sie sind reife Gaben eines gottbegnadeten Schriftstellers. F.=H.

Herzog Franz' II. Rakeburger Polizeiordnung von 1582. Rakeburg: Heimatverlag (H. H. C. Frehstakth). Preis 2.00 RM. — Vor Jahrzehnten hat E. Günther dies kulturhistorisch außerordentlich interessante Werk unter Vergleichung mit der Polizeiordnung der Stadt Lauenburg herausgegeben. Das kleine Buch ist aber längst vergriffen und vergessen. So ist es ein Verdienst unseres rührigen Heimatverlages, daß er das bedeutsame Werk neu herausgebracht hat. Es gibt nicht viele heimische Quellenschriften, die für die Kenntnis der bürgerlichen Kultur vor 350 Jahren von solchem Werte sind wie diese Polizeiordnung. Aus ihr erfahren wir Tausenderlei über die städtische Gerichtsbarkeit, über die städtische Verwaltung, über die Gewerbe, die Arbeits- und Lohnverhältnisse, über die Hochzeits- und Taufgebräuche, wie über die